

## **INFORMATION**

Berlin, den 28. August 2017



„Die Regionale Vielfalt der Mundarttheater in Deutschland“ wurde 2016 in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes aufgenommen.

### **Zum besseren Verständnis – „Regionale Vielfalt der Mundarttheater in Deutschland“ im Bundesweiten Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes**

Bei dem sogenannten Bundesweiten Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes handelt es sich um eine Bestandsaufnahme darüber, welche immateriellen Schätze Deutschland zu bieten hat, welche Tradierungs- und Organisationsformen in Deutschland vorhanden sind und wie weit das Spektrum der Vielfalt reicht.

Das Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes soll die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in und aus Deutschland sichtbar machen und wird in einem mehrstufigen Verfahren von der Deutschen UNESCO-Kommission sowie verschiedenen deutschen staatlichen Akteuren erstellt.

In dem Bundesweiten Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes befinden sich 68 Kulturformen und vier Programme im Register Guter Praxisbeispiele (Stand: 2016). Die „Regionale Vielfalt der Mundarttheater in Deutschland“ wurde auf Antrag des Bundes Deutscher Amateurtheater e. V. in dieses Verzeichnis aufgenommen, d.h. die „Regionale Vielfalt der Mundarttheater in Deutschland“ gilt fortan als „Immaterielles Kulturerbe“.

#### **WICHTIG:**

Das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes ist **kein UNESCO-Verzeichnis!**

Die Auszeichnung trägt **nicht den Titel „Weltkulturerbe“!**

„Immaterielles Kulturerbe“ ist **nicht zu verwechseln mit dem UNESCO-Welterbe!**

Die Begriffe „Immaterielles Kulturerbe“ und „Welterbe“ basieren auf zwei unterschiedlichen völkerrechtlichen Übereinkommen der UNESCO und sollten **nicht verwechselt werden.**

**Nicht zulässig** im Kontext des immateriellen Kulturerbes sind Fügungen wie „UNESCO-Immaterielles Kulturerbe“ oder falsche Formulierungen wie „UNESCO-Welterbe“, „UNESCO Weltkulturerbe“, „UNESCO-Immaterielles Welterbe“, UNESCO-Immaterielles Weltkulturerbe, „UNESCO-Projekt“ oder „UNESCO-Erbe“.

Die Aufnahme der „Regionalen Vielfalt der Mundarttheater in Deutschland“ in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes ist eine besondere Anerkennung. Sie würdigt all jene Mitgliedsbühnen des BDAT, die sich dem Mundarttheater als lebendigem und dynamischen Erbe ihrer Region verpflichtet fühlen und in ihrer Spielweise die besondere, kulturelle Eigenart ihrer lokalen Mundart mit regelmäßigen Inszenierungen

erlebbar machen. D.h. die „Regionale Vielfalt der Mundarttheater in Deutschland“ erhalten und weiterentwickeln.

Weitere Voraussetzungen für den Erhalt des Logos finden sich in der Erklärung zum Selbstverständnis Immaterielles Kulturerbe „Regionale Vielfalt der Mundarttheater in Deutschland“ unter [www.bdat.info](http://www.bdat.info).

Das Logo selbst ist vergleichbar mit einem Siegel. Unter Verwendung zeigt es an, dass

- 1.) die Regionale Vielfalt der Mundarttheater in Deutschland in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes aufgenommen wurde.
- 2) die Bühne, die dieses Logo z.B. auf ihrer Internetseite präsentiert, wichtiger Bestandteil dieser Regionalen Vielfalt der Mundarttheater in Deutschland ist.

#### WICHTIG:

Es sind **nicht die Bühnen bzw. Verbände**, die in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes aufgenommen werden, **sondern: Die „Regionale Vielfalt der Mundarttheater in Deutschland“** wurde in das Verzeichnis aufgenommen.

**Nicht zulässig** im Kontext des Immateriellen Kulturerbes sind Formulierungen wie „Die Bühne/der Verein/Verband xy wurde zum Immateriellen Kulturerbe ernannt.“ oder „...wurde von der UNESCO ausgezeichnet“.

#### EMPFOHLENE FORMULIERUNGEN:

„Die Bühne xy erarbeitet regelmäßig Inszenierungen mit Mundart als Bühnensprachen und unterstützt hiermit das Fortleben des Immateriellen Kulturerbes „Regionale Vielfalt der Mundarttheater in Deutschland“.

„Die Bühne xy fühlt sich in ihrer Theaterarbeit der Mundarttheater als lebendigem und dynamischen kulturelle Erbe ihrer Region verpflichtet und pflegt auf diese Weise die „Regionale Vielfalt der Mundarttheater in Deutschland“, die 2016 in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes aufgenommen wurde.“

Um die „Regionale Vielfalt des Mundarttheaters in Deutschland“ künftig auch adäquat abzubilden und sichtbar zu machen, wird der BDAT alle Bühnen, die die Selbstverständniserklärung unterzeichnet haben, namentlich in eine Online-Liste aufnehmen.

Bei noch bestehenden Unklarheiten; Unsicherheiten oder Fragen nehmen Sie gern Kontakt zu Alexandra Riedel auf: [presse@bdat.info](mailto:presse@bdat.info).